



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **015/2020**

Produktbereich/Betriebszweig:
**13 Natur- und
Landschaftspflege**
Datum:
15.01.2020

Tagesordnungspunkt:

Sturmschadenbeseitigung Pastorskamp

Beschlussvorschlag:

Dem überarbeiteten Entwurf zur Neupflanzung von Straßenbäumen am Pastorskamp wird wie mit VL 178/2019 gezeigt zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausführungsplanung zu beauftragen, die Maßnahme auszuschreiben und im Anschluss baulich umzusetzen (Baubeschluss).

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2019 standen für die Sturmschadenbeseitigung am Pastorskamp bereits 230.000 € bereit. Die Mittel werden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Klimatische Auswirkungen:

Die Kleinklimafunktion und die Filterung von Staub werden durch die Entfernung der Straßenbäume reduziert.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	28.01.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	18.02.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Mahnke

Sachverhalt:

Rückblick:

Mit VL 175/2018 hatte die Verwaltung mehrere Entwürfe zum baulichen Umgang mit den Sturmschäden am Pastorskamp in die politische Beratung eingebracht. Am 11.12.2018 wurde sodann durch den Rat beschlossen, die Entwürfe in einem gemeinsamen Workshop mit den Anliegern zu diskutieren und zu überarbeiten. Dieser Workshop hat nunmehr am 08.10.2019 stattgefunden.

Die Diskussionsergebnisse wurden in einen überarbeiteten Entwurf überführt.

Wegen der veranschlagten Kosten, die seit dem Jahr 2018 mit 230.000 € beziffert wurden, wurde dieser dann in der Sitzung des Rats vom 10.12.2019 abgelehnt. Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, eine kostengünstigere Variante der Sturmschadenbeseitigung zu erarbeiten.

Weiteres Vorgehen:

Im Pastorskamp Appelhüsen stehen lt. Kataster zurzeit 111 Baumstümpfe. Die Standorte der Baumstubben befinden sich in den Grünstreifen (79 Stück) und in gepflasterten Bereichen (32 Stück). Für die Entfernung der gesamten Baumstubben inkl. Leistungen an den angrenzenden Wegeflächen sind nach einer Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro insgesamt 36.884 € brutto errechnet worden. Dies entspricht im Durchschnitt 332,29 €/Stück inkl. Mehrwertsteuer. Für das alleinige Ausfräsen ohne Leistungen an den angrenzenden Wegeflächen entstehen im Durchschnitt Kosten in Höhe von 209,50 €/Stück. inkl. Mehrwertsteuer.

An insgesamt 49 Standorten müssen die Baumstubben komplett entfernt werden, da 32 in den gepflasterten Bereichen stehen und 17 neue Baumstandorte geplant sind.

Geschätzte Kosten für die Beseitigung der Stubben:

Variante 1: 36.884,00€ (gesamte 111 Baumstubben entfernen)

Variante 2: 29.243,50€ (49 Baumstubben entfernen; 62 Stck. im Grünstreifen nur fräsen); dies entspricht einer Reduzierung der Kosten um 7.640,50€

Variante 3: 16.282,15€ (nur 49 Baumstubben entfernen; restliche Baumstubben bleiben erhalten); dies entspricht einer Reduzierung der Kosten um 20.601,85€

Die Verwaltung hält an Ihrem Beschlussvorschlag aus VL 178/2019 fest und rät von Variante 2 und 3 ab. Das einfache Ausfräsen von Baumstubben im Straßenkörper entspricht nicht dem Stand der Technik nach DIN 18320. Ebenso können bereits vorhandene

Wurzelanhebungen in angrenzenden gepflasterten Bereichen mit dieser Methode nicht behoben werden. Folgekosten wären in den nächsten Jahren durch Absackungen im angrenzenden Straßenkörper zu erwarten. Sollten Baumstubben stehen gelassen werden, würde sich dies negativ auf das Gesamterscheinungsbild der Straße auswirken. Im Übrigen erscheint ein Vorgehen, das zwar zum jetzigen Zeitpunkt Kosten einspart, dafür in Zukunft Kosten in heute noch unbekannter Höhe produziert, schon dem Grunde nach nicht nachhaltig.

Anlagen:

keine

Verfasst:
gez. Sonntag

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag